

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 2184
des Abgeordneten Rainer Genilke,
CDU-Fraktion,
Drucksache 5/5530

Umsetzung des Schallschutzprogramms am Flughafen Berlin Brandenburg

Wortlaut der Kleinen Anfrage 2184 vom 19.06.2012:

Die Umsetzung des Schallschutzprogramms ist bisher nicht zufriedenstellend. Durch die von der Flughafengesellschaft beantragte Änderung des Planfeststellungsbeschlusses droht nun ein erneuter Stillstand bei der Antragstellung und der Umsetzung der Schallschutzmaßnahmen.

Aus diesem Grunde frage ich die Landesregierung:

1. Wie viele förmliche Anträge auf Schallschutz wurden bisher gestellt?
2. Wie viele Anträge wurden durch die FBB bisher bearbeitet?
3. Wie viele Kostenerstattungsvereinbarungen wurden bisher erstellt?
4. Wie viele Kostenerstattungsvereinbarungen wurden bisher beidseitig unterschrieben?
5. Wie viele Baumaßnahmen wurden bisher abgerechnet und damit abgeschlossen?
6. Was rät die Landesregierung den betroffenen Schallschutzberechtigten im Tag-schutzgebiet, die in Anbetracht des derzeit verbauten Schallschutzniveaus und des damit in Verbindung stehenden Antrags auf Änderung des Planfeststellungsbeschlusses durch die FBB davon ausgehen müssen, in zwei oder drei Jahren erneut Baumaßnahmen in ihrem Haus erdulden zu müssen?
7. Wie wird gewährleistet, dass auch beim derzeit verbauten Schallschutzniveau (NAT-6-Kriterium) die Schutzkriterien des Planfeststellungsbeschlusses eingehalten werden? Wie wird gewährleistet, dass besonders laute Einzelschaller-eignisse nicht stattfinden? Werden bestimmte Flugzeugmuster, die im Tag-schutzgebiet im Rauminnen einen Maximalpegel von über 55 dB erzeugen, am BER abgewiesen?

Datum des Eingangs: 07.08.2012 / Ausgegeben: 13.08.2012

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Infrastruktur und Landwirtschaft die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Wie viele förmliche Anträge auf Schallschutz wurden bisher gestellt?

Zu Frage 1:

Laut Auskunft der FBB wurden für 17.835 Wohneinheiten formelle Anträge gestellt. (Stand 30.6.2012)

Frage 2:

Wie viele Anträge wurden durch die FBB bisher bearbeitet?

Zu Frage 2:

Laut Auskunft der FBB wurden Anträge für 16.859 WE bearbeitet. (Stand 30.6.2012)

Frage 3:

Wie viele Kostenerstattungsvereinbarungen wurden bisher erstellt?

Zu Frage 3:

Für 14.450 WE wurden nach Angaben der FBB Kostenerstattungsvereinbarungen versendet. (Stand 30.6.2012)

Frage 4:

Wie viele Kostenerstattungsvereinbarungen wurden bisher beidseitig unterschrieben?

Zu Frage 4:

Hierzu liegen keine Angaben vor.

Frage 5:

Wie viele Baumaßnahmen wurden bisher abgerechnet und damit abgeschlossen?

Zu Frage 5:

Für 1.696 WE sind nach Angaben der FBB die Baumaßnahmen zur schallschutztechnischen Ertüchtigung der Objekte abgeschlossen. (Stand 30.6.2012)

Frage 6:

Was rät die Landesregierung den betroffenen Schallschutzberechtigten im Tag-schutzgebiet, die in Anbetracht des derzeit verbauten Schallschutzniveaus und des damit in Verbindung stehenden Antrags auf Änderung des Planfeststellungsbe-

schlusses durch die FBB davon ausgehen müssen, in zwei oder drei Jahren erneut Baumaßnahmen in ihrem Haus erdulden zu müssen?

Zu Frage 6:

Angesichts der vielfältigen tatsächlich und rechtlich möglichen Varianten ist hier eine pauschale Antwort nicht sachgerecht.

Frage 7:

Wie wird gewährleistet, dass auch beim derzeit verbauten Schallschutzniveau (NAT-6-Kriterium) die Schutzkriterien des Planfeststellungsbeschlusses eingehalten werden? Wie wird gewährleistet, dass besonders laute Einzelschallereignisse nicht stattfinden? Werden bestimmte Flugzeugmuster, die im Tagschutzgebiet im Rauminnen einen Maximalpegel von über 55 dB erzeugen, am BER abgewiesen?

Zu Frage 7:

Die Flughafengesellschaft FBB wurde mit Bescheid vom 02.07.2012 verpflichtet, die durch die Schutzauflagen im o. g. Planfeststellungsbeschluss angeordneten Schutzmaßnahmen zum allgemeinen Lärmschutz (A II 5.1.2 und A II 5.1.4 Nr. 3) zu erfüllen.

Des Weiteren wird auf die Antwort zu Frage 20 der KA 2050 (Landtagsdrucksache 5/5165) verwiesen.